

**Bekanntmachung der ordentlichen Generalversammlung  
der Seilbahn Weissenstein AG  
Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre zur schriftlichen Stimmabgabe**

**Mittwoch, 19. Mai 2021, 11.00 Uhr, Talstation in Oberdorf**  
(ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre)

**Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

**1. Feststellung der ordentlichen Einberufung**

**2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 26. Mai 2020**

Der Verwaltungsrat beantragt, das Protokoll der Generalversammlung vom 26. Mai 2020 zu genehmigen.

**3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2020, bestehend aus Jahresrechnung und Jahresbericht sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2020, bestehend aus der Jahresrechnung und dem Jahresbericht, zu genehmigen und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

**4. Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2020**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

**5. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung**

<b>5.1</b>	Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von 2,5% pro Aktie		
<b>5.2</b>	Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	328'103.78
	Jahresergebnis	CHF	415'275.75
	Bilanzgewinn	CHF	743'379.53
	Zuweisung an gesetzliche Reserven	CHF	20'000.00
	2,5% Dividende auf das Aktienkapital von CHF 12'220'200.00	CHF	305'505.00
	Vortrag auf neue Rechnung	CHF	417'874.53

**6. Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Sofista Treuhand & Partner AG, Zuchwil, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

**7. Anträge**

An der ordentlichen Generalversammlung kann nur über die in der Einladung verzeichneten Traktanden gültig beschlossen werden. Anträge einzelner Aktionäre, die dem Verwaltungsrat in schriftlich begründeter Eingabe vor Erlass der Einladung zur Generalversammlung eingereicht werden, müssen von ihm auf die Liste der Traktanden gesetzt werden. Über später eingereichte Anträge kann an der Generalversammlung verhandelt, aber nicht beschlossen werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung.

**Unterlagen**

Der Geschäftsbericht 2020, bestehend aus der Jahresrechnung und dem Jahresbericht, der Bericht der Revisionsstelle sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 26. Mai 2020 werden auf der Homepage ([www.seilbahn-weissenstein.ch](http://www.seilbahn-weissenstein.ch)) publiziert.

**Schriftliche Stimmabgabe an der ordentlichen Generalversammlung**

Da bezüglich Durchführung von Veranstaltungen mit ca. 200 Teilnehmern leider nicht von einer raschen Normalisierung der aktuellen ausserordentlichen Lage rund um das neue Coronavirus auszugehen ist, hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art.27 Abs.1 lit. a der COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrats entschieden, die Generalversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre abzuhalten. Das Stimmrecht wird auf schriftlichem Weg ausgeübt. Zur Ausübung des Stimmrechts ist nur berechtigt, wer am 07. Mai 2021 im Besitz von Aktien der Gesellschaft ist. Der Nachweis des Besitzes erfolgt mittels einer Bankbestätigung. Der Stimmrechtsbogen und der Geschäftsbericht können bis 10. Mai 2021 bei der Seilbahn Weissenstein AG, Weissensteinstrasse 187, 4515 Oberdorf ([info@seilbahn-weissenstein.ch](mailto:info@seilbahn-weissenstein.ch)), bestellt werden. Der ausgefüllte und rechts-gültig unterzeichnete Stimmrechtsbogen ist bis 18. Mai 2021 (Empfangsdatum) per Post oder E-Mail an die vorgenannte Adresse zu retournieren.

Seilbahn Weissenstein AG

Oberdorf, den 17. April 2021

Der Verwaltungsrat